



Zweckverband

Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg

Sitz Oberndorf-Aistaig

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

I.

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am **8. Januar 2019** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

| | |
|------------------|----------------|
| im Erfolgsplan | 2.071.756,00 € |
| im Vermögensplan | 1.741.081,00 € |

§ 2 Umlagen

Die Jahresumlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2017 vorläufig festgesetzt:

| | |
|--|---------------------------------------|
| a) Die Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 1 der Satzung auf | 1,23 € pro m ³ Wasserbezug |
| b) Die Vermögensumlage nach § 13 Abs. 2 der Satzung auf | 150.000,00 € |

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgelegt auf

150.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000,00 €

§ 5 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beläuft sich auf

990.000,00 €

§ 6 Bewirtschaftung Wirtschaftsplan

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, den Wirtschaftsplan zu vollziehen.

II.

Das Landratsamt Rottweil hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 11.03.2019 Az. 200.01.030.310 bestätigt, dass der Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.01.2019 über die Feststellung des vorstehenden Wirtschaftsplanes 2019 und die Höhe der Umlagen gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Der Wirtschaftsplan kann vollzogen werden.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt **ab 03.04.2019** an 14 Tagen während der Dienstzeiten bei der Verbandskämmerei des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg (Stadtverwaltung Geislingen), Herrn Juriatti, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen zur öffentlichen Einsicht aus.

Oberndorf-Aistaig, den 25.03.2019

Thomas Miller
Verbandsvorsitzender